
LEITFADEN EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN

Die Gemeinwohl-Matrix ist universell für alle Unternehmen einsetzbar, unabhängig davon aus welcher Branche sie kommen, in welchem Land sie ihren Sitz haben oder wie groß sie sind.

Bei der konkreten Anwendung und Berechnung der Punkte werden jedoch Branche, regionale Herkunft und Unternehmensgröße berücksichtigt. In den Factsheets werden solche Spezifika zum Teil beschrieben und sollen zukünftig präzisiert werden.

Für EPU fallen vor allem einige Kriterien aus der Berührungsgruppe C „MitarbeiterInnen und EigentümerInnen“ weg. Bei der Berechnung der Gemeinwohl-Punkte kann dies in der Excel-Datei mit „trifft nicht zu“ oder „x“ angeführt werden.

Durch das Wegfallen dieser Kriterien werden alle anderen Kriterien in der entsprechenden Wertespalte anteilmäßig angeglichen, damit die Gesamtpunktzahl weiterhin 1000 Punkte bleibt. Fällt C6 weg, dann bleiben für die Wertespalte „Demokratische Mitbestimmung und Transparenz“ noch die Kriterien D5 und E5 übrig. Da sie zusammengerechnet ursprünglich 60 Punkte ausmachen, werden sie jetzt aliquot angepasst, d.h. die beiden zusammen machen ohne C6 auch 160 Punkte aus.

C1 ARBEITSPLATZQUALITÄT

Trifft zu – fast alle Aspekte können auch für EPU angewandt werden

C2: GERECHTE VERTEILUNG DES ARBEITSVOLUMENS

Dieses Kriterium trifft zum Teil zu, zumindest für den Unterpunkt „Von der Über- zur Unterstunde“. Das hängt von der Wochenarbeitszeit des Selbstständigen ab, er/sie ist Leader, wenn sie weniger als 35 Stunden pro Woche arbeitet und bei Arbeiten darüber hinaus, weitere Mitarbeiter einstellt oder Aufträge an Kollegen gibt.

Vorrangiges Ziel ist die gerechte Verteilung des Arbeitsvolumens. Ferner unterstützt das Kriterium die EinzelunternehmerInnen auch dabei, Selbstaussbeutung und Burn-Out vorzubeugen.

C3: FO/FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHES VERHALTEN DER MITARBEITER

Trifft zu – hier geht es um die Maßnahmen für den EigentümerInnen, Sie selbst.

C4: GERECHTE VERTEILUNG DES EINKOMMENS

Trifft nicht zu.

C5: GLEICHSTELLUNG/ INKLUSION BENACHTEILIGTER

Trifft nicht zu.

C6: INNERBETRIEBLICHE TRANSPARENZ UND MITBESTIMMUNG

Trifft nicht zu

E4: MINIMIERUNG DER GEWINNAUSSCHÜTTUNG AN EXTERNE

Trifft bis auf seltene Ausnahmefälle nicht zu.
